

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

ARSTON PAWEŁ PODZIEMEK

Kalisz, ul. Podmiejska 16, 62-800 Kalisz

Mit Wirkung vom 01.01.2019

§ 1

Definitionen und Begriffe

1. **AVB** – allgemeine Verkaufsbedingungen;
2. **Verkäufer / Lieferant** - Paweł Podziemek, der die Geschäftstätigkeit unter der Firma ARSTON Paweł Podziemek, unter der Adresse: Podmiejska 16 Straße, 62-800 Kalisz, NIP: 6222603452, REGON:301707100 (e-mail: biuro@arston.pl) führt;
3. **Erwerber/Empfänger/Käufer** - ein Rechtssubjekt, das die andere Partei des mit dem Verkäufer geschlossenen Kaufvertrags ist (Verbraucher, Quasiunternehmer und Unternehmer);
4. **Produkte** - vom Verkäufer hergestellte und verkaufte Waren, einschließlich beweglicher Sachen, Dienstleistungen oder anderer vom Verkäufer zum Verkauf angebotener Waren, die Gegenstand des Kaufvertrags zwischen dem Käufer und dem Verkäufer sind;
5. **Vertrag** - ein zwischen dem Lieferanten und dem Käufer geschlossener Kooperations-, Verkaufs-, Liefer- oder sonstiger Vertrag über die vom Lieferanten angebotenen Produkte;
6. **Parteien/Partei** - der Käufer und der Lieferant zusammen oder jeder für sich;
7. **Geschäftstage** - Tage, die in den Zeitraum von Montag bis Freitag fallen, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen auf dem Gebiet der Republik Polen;
8. **Preisliste/Kostenvoranschlag** - eine Liste mit den Preisen der derzeit vom Lieferanten angebotenen Produkte oder eine individuell erstellte Preisliste;
9. **Bestellung** - ein vom Käufer schriftlich unterbreiteter Vorschlag zum Kauf von Produkten, der persönlich, per Post, Kurier oder per E-Mail zugestellt wird und mindestens folgende Angaben enthält: die Bezeichnung des bestellten Produkts, die Menge, die für die Ausstellung der Mehrwertsteuerrechnung erforderlichen Daten des Käufers und die Daten über das Unternehmen, die Kontaktdaten, die Art, das Datum und den Ort der Abholung oder Lieferung der bestellten Produkte;
10. **Bestellungsbestätigung** - Erklärung des Verkäufers über die Annahme der Bestellung, die dem Käufer nach deren Eingang zugestellt wird und in der mindestens der Preis der Ware, der Gesamtwert der bestellten Ware, das Ausführungsdatum, der Ort und die Bedingungen der Lieferung/Abholung sowie die Bedingungen und die Art der Bezahlung angegeben sind.

§ 2

Allgemeine Bestimmungen

1. Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden AVB genannt) sind vollständig und stellen die einzige für die Parteien verbindliche vertragliche Regelung im Rahmen des Warenverkaufs dar. Damit schließen die Parteien die Anwendung anderer vertraglicher Bestimmungen aus. Alle anderen vom Käufer angewandten Bestimmungen (allgemeine Bedingungen usw.) finden keine Anwendung. Diese Bedingungen gelten für alle Folgegeschäfte, unabhängig von deren Gegenstand. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für Käufer, die Verbraucher, Quasi- Unternehmer und Unternehmer sind.



2. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen können nur schriftlich unter Androhung der Nichtigkeit geändert werden. Der Abschluss eines gesonderten Kaufvertrags schließt die Anwendung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen nur insoweit aus, als darin etwas anderes geregelt ist.

§ 3

Vertragsabschluss

1. Grundlage für den Abschluss des Kaufvertrages ist ein Angebot (Bestellungsbestätigung), das der Verkäufer auf die Bestellung des Käufers hin abgibt. Im Falle von Änderungen des Angebots oder der Aufnahme von Vorbehalten in die Bestellung des Käufers kommt der Vertrag erst zu dem Zeitpunkt zustande, zu dem der Verkäufer die Annahme der Bestellung mit den Änderungen oder Vorbehalten bestätigt. Wird eine solche Bestellung nicht bestätigt, so gilt der Kaufvertrag als nicht geschlossen. Die Parteien schließen jede Möglichkeit eines stillschweigenden (konkludenten) Vertragsabschlusses im Sinne des Gesetzes aus.
2. Erteilt der Käufer eine Bestellung, ohne zuvor ein schriftliches Angebot erhalten zu haben (z.B. aufgrund einer Einladung zu Verhandlungen etc.), bedarf es zum Vertragsschluss einer schriftlichen Bestätigung der Annahme der Bestellung durch den Verkäufer. Die Bestimmungen des § 1 Satz 4 und 5 gelten entsprechend.
3. Alle Vereinbarungen, Zusicherungen, Zusagen und Garantien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. Kataloge, Anzeigen, Preislisten und andere Unterlagen über die vom Verkäufer präsentierten Waren dienen lediglich der Information und stellen kein Angebot im Sinne des polnischen Zivilgesetzbuches dar, es sei denn, der Verkäufer hat etwas anderes bestimmt.
5. Damit der Abschluss eines Kaufvertrags oder eine Änderung desselben gültig ist, müssen alle diesbezüglichen Erklärungen, die zwischen den Parteien ausgetauscht werden, der anderen Partei schriftlich per Post, per Fax oder per E-Mail zugestellt werden; andernfalls sind sie nichtig. Diese Bestimmung gilt insbesondere für Angebote, Bestellungen und Auftragsbestätigungen.
6. Ist der Verkäufer aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat und die im Zusammenhang mit dem Hersteller der Ware stehen, nicht in der Lage, den Vertrag ganz oder teilweise zu erfüllen, so ist der Verkäufer berechtigt, innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung muss dem Käufer in schriftlicher Form (per Post, Fax oder E-Mail) zugestellt werden, um gültig zu sein. Der Verkäufer haftet nicht für etwaige Schäden, die der Vertragspartei dadurch entstehen können.
7. Bei Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs des Verkäufers und des Käufers liegen (sog. „höhere Gewalt“), insbesondere bei Produktions- oder Transportstörungen durch Streiks, Betriebsstörungen, Unfälle, lokale oder nationale Notfälle, Handelsstreitigkeiten, Überschwemmungen, Brände, Erdbeben usw., kann die Lieferung nach schriftlicher Ankündigung entsprechend verzögert oder eingestellt werden, bis die normalen Bedingungen wiederhergestellt sind. Höhere Gewalt entbindet nicht von der Notwendigkeit, abgeschlossene Bestellungen so schnell wie möglich abzurechnen.

§ 4

Lieferbedingungen, Eigentumsverhältnisse

1. Der Verkäufer bestimmt, dass das Eigentum an den verkauften Waren erst zum Zeitpunkt der Zahlung des Gesamtpreises an den Verkäufer auf den Käufer übergeht.
2. Die Lieferung von Waren ist nur auf dem Gebiet der Republik Polen möglich, es sei denn, der Verkäufer stimmt einer Lieferung außerhalb dieses Gebiets ausdrücklich zu.



3. Erfolgt der Versand der Ware durch einen Spediteur im Auftrag des Verkäufers, so geht die Gefahr des zufälligen Verlustes oder der Beschädigung der Ware in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem er die Sendung vom Spediteur übernimmt. Hatte der Verkäufer keinen Einfluss auf die Auswahl des Transportunternehmens durch den Käufer, so geht die Gefahr des zufälligen Verlustes oder der Beschädigung der Ware im Zeitpunkt der Übergabe der Ware an das Transportunternehmen auf den Käufer über. Holt der Käufer die Ware persönlich beim Verkäufer ab, so geht die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware zum Zeitpunkt der Übergabe an den Käufer auf diesen über.
4. Stellt der Käufer bei der Übernahme der Ware durch den Spediteur Abweichungen zwischen der im Frachtbrief angegebenen und der tatsächlichen Menge fest oder stellt er Beschädigungen oder Manipulationen an der Sendung fest, so ist er verpflichtet, seine Vorbehalte im Frachtbrief des Spediteurs einzutragen.
5. Die persönliche Abholung der Ware durch den Käufer erfolgt an dem vom Verkäufer angegebenen Ort. Die Unterzeichnung des Dokuments "WZ - externe Ausgabe" ist gleichbedeutend mit der quantitativen und qualitativen Akzeptanz des Produkts/der Dienstleistung. Der Verkäufer haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der Waren, nachdem diese vom Käufer persönlich abgeholt worden sind.

§ 5

Preis

1. Der Preis für die verkauften Waren oder Dienstleistungen wird jedes Mal im Angebot oder im Kaufvertrag angegeben.
2. Der Preis der Ware oder Dienstleistung bestimmt sich nach den zum Zeitpunkt der schriftlichen Auftragsbestätigung geltenden Vereinbarungen.
3. Angebote per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail stellen keine Grundlage für einen Vertragsabschluss dar. Der Vertrag kommt nach Eingang der schriftlichen Bestellung des Käufers, der Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Verkäufer und der endgültigen schriftlichen Annahme der in der zugesandten Auftragsbestätigung enthaltenen Bedingungen durch den Käufer zustande.
4. Der Käufer verpflichtet sich, den Preis bis zu dem im Angebot oder, falls dort kein Datum angegeben ist, in der vom Verkäufer ausgestellten Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer zu zahlen. Der Tag der Zahlung durch den Käufer ist der Tag der Gutschrift auf dem Bankkonto des Verkäufers.
5. Die vom Verkäufer angegebenen Preise sind Nettopreise und werden um die Mehrwertsteuer gemäß den verbindlichen Sätzen erhöht.
6. Ist der Käufer mit der Zahlung des Preises aus einem Kaufvertrag zwischen den Parteien im Verzug, so hat der Verkäufer das Recht, die Ausführung aller abgeschlossenen Verträge (einschließlich der Lieferung von Waren) zu verweigern, bis der Käufer alle fälligen Beträge, einschließlich Zinsen, gezahlt hat. Überschreitet der Zahlungsverzug des Verkäufers 30 Tage, kann der Verkäufer innerhalb von 7 Tagen nach Eintritt des Verzugs vom Kaufvertrag zurücktreten. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die dem Käufer aus solchen Gründen entstehen.
7. Messungen von Werkstücken werden extra berechnet.



§ 6**Mängel an der verkauften Ware**

1. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer Mängel, die auch bei sorgfältigster Prüfung nicht entdeckt werden können, unverzüglich (spätestens innerhalb von 3 Tagen) nach ihrer Feststellung anzuzeigen, andernfalls verliert er seine Gewährleistungsrechte.
 - a. Der Verlust der Gewährleistungsrechte wegen unterlassener Mängelrüge gilt nicht, wenn der Käufer Verbraucher im Sinne des Zivilgesetzbuches ist.
2. Mängelrügen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform mit Empfangsbestätigung, wobei sich der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer auf dessen Verlangen die mangelhafte Ware zur Prüfung zur Verfügung zu stellen. Wurde die Ware verarbeitet oder stellt der Verkäufer fest, dass sie verändert wurde, und ist der Mangel auf eine unsachgemäße Verwendung zurückzuführen, erlischt die Haftung des Verkäufers für Mängel an der Ware.
3. Ist nach Ansicht des Verkäufers zur Feststellung der Mängel ein Sachverständigengutachten erforderlich, wird der Verkäufer nach Einholung des entsprechenden Gutachtens zur Mangelhaftigkeit der Ware Stellung nehmen. Die Kosten des Gutachtens werden vom Verkäufer getragen.
4. Die Reklamation wird schriftlich anerkannt, andernfalls ist sie nichtig, nachdem der Verkäufer die beanstandete Warenpartie untersucht und gegebenenfalls eine sachverständige Prüfung vorgenommen hat. Wird der Reklamation stattgegeben, so hat der Verkäufer die mangelhafte Ware innerhalb der von den Parteien vereinbarten Frist auf eigene Kosten durch eine mangelfreie Ware zu ersetzen. Ist der Ersatz der Ware unmöglich oder mit zusätzlichen Kosten für den Verkäufer verbunden, hat der Verkäufer das Recht, den Ersatz der Ware zu verweigern und dem Käufer den entsprechenden Teil des Preises zu erstatten.
5. In allen anderen Fällen erlöschen die Gewährleistungsansprüche sechs Monate nach Ablieferung der Ware. Diese Frist findet keine Anwendung, wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne des Zivilgesetzbuches ist.
 - a. Ist der Käufer Verbraucher im Sinne des polnischen Zivilgesetzbuches, verjährt der Gewährleistungsanspruch nach einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Ablieferung der Ware.
6. Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr für die Eignung der Ware für einen bestimmten Verwendungszweck. Das Risiko der Verwendung der Vertragsgegenstände trägt allein der Käufer. Alle diesbezüglichen Informationen des Verkäufers sind eine Gefälligkeit und dürfen nicht als Grundlage für eine spezifische Anwendung verwendet werden.
7. Die Einleitung eines Reklamationsverfahrens entbindet den Käufer nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die gelieferte Ware.

§ 7**Zahlungsverzug, Schadenshaftung**

1. Kommt der Käufer mit der Zahlung des gesamten oder eines Teils des Preises für die gelieferten Waren in Verzug, so hat er dem Verkäufer die gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen.
2. Der Ersatz des Schadens, der dem Käufer im Zusammenhang mit der Nichterfüllung oder mangelhaften Erfüllung des Vertrages entsteht, ist in jedem Fall auf den Nettopreis der vertragsgegenständlichen Ware beschränkt, wobei der Verkäufer nur für den vorhersehbaren Schaden haftet. Die Haftung für weitergehende Folgeschäden, mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, Folgeschäden und Schäden, die aus Ansprüchen Dritter resultieren, einschließlich Schäden, die daraus resultieren, dass der Käufer die beanstandete Ware nicht nutzen kann, ist ausgeschlossen.



3. Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer nicht für Mängel an Waren, die der Käufer durch die Verwendung der vom Verkäufer gelieferten Produkte verursacht hat.

§ 8

Gerichtsbarkeit, anwendbares Recht

1. Das zuständige Gericht für etwaige Streitigkeiten ist das Amtsgericht in Kalisz.
2. Auf den Vertrag ist ausschließlich polnisches Recht anwendbar.

§ 9

Ergänzende Bestimmungen

1. Die Überschriften der einzelnen Punkte dieser AVB's wurden nur eingeführt, um die Benutzung des Textes zu erleichtern, und haben keine rechtliche Bedeutung, so dass der Text der AVB's nicht auf ihrer Grundlage interpretiert werden darf.
2. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AVB als ungültig oder unwirksam erweisen, so berührt dies die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall verpflichten sich die Parteien, solche Bestimmungen zu erlassen, die den vorherigen Willen der Parteien wirksam widerspiegeln, wobei gleichzeitig darauf hingewiesen wird, dass:
 - a. Keine der Parteien haftet für Schäden, die durch ein Ereignis höherer Gewalt verursacht werden.
 - b. Unter höherer Gewalt ist ein Ereignis zu verstehen, das sich der Kontrolle einer der Parteien entzieht und die Parteien an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen hindert, wenn das Ereignis zum Zeitpunkt der Entstehung der Verpflichtung nicht vorhersehbar war und die betroffene Partei es nicht vermeiden oder seine Folgen nicht verhindern konnte.
 - c. Das Eintreten eines Ereignisses höherer Gewalt entbindet die Partei, bei der dieses Ereignis eingetreten ist, für die Dauer der höheren Gewalt oder für die Zeit, die zur Beseitigung der Auswirkungen dieses Ereignisses erforderlich ist, von ihren Verpflichtungen. Die Partei, die sich auf höhere Gewalt beruft, unterrichtet die andere Partei unverzüglich über das Eintreten, die Folgen und die voraussichtliche Dauer der höheren Gewalt.
 - d. Die Vertragspartei, die von einem Ereignis höherer Gewalt betroffen ist, das sie an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen hindert, unternimmt alle Anstrengungen, die Folgen dieses Ereignisses zu beseitigen oder zumindest so gering wie möglich zu gestalten.

§ 10

Schlussbestimmungen

1. Mit der Annahme dieser AVB erklärt sich der Käufer mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Verkäufer und die in seinem Auftrag handelnden Personen im In- und Ausland im Zusammenhang mit der Abwicklung von Kaufverträgen über die vom Verkäufer angebotenen Waren einverstanden.
2. Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers gegenüber dem Verkäufer aus der Bestellung, dem Vertrag oder den AVB bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.
3. Der Verkäufer kann seine Zustimmung zur Übertragung der vorgenannten Rechte und Pflichten von der Erfüllung bestimmter Bedingungen durch den Käufer abhängig machen.
4. Der Käufer darf die durch Geschäftskontakte mit dem Verkäufer erlangten Kenntnisse und Informationen über Geschäftsgeheimnisse nicht ohne Zustimmung des Verkäufers an Dritte weitergeben.



5. Für Angelegenheiten, die hier nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des polnischen Zivilgesetzbuches und anderer Gesetze in entsprechender Anwendung.
6. Die Aufhebung einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AVB.
 - a. Bei Widersprüchen zwischen dem Inhalt des Kaufvertrages und diesen AVB gelten zunächst die Bestimmungen des Vertrages.
7. Alle Erklärungen, Mitteilungen und Benachrichtigungen des Verkäufers und des Käufers im Zusammenhang mit der Ausführung von Aufträgen können nur schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Vorbehaltlich des Vorstehenden sind Erklärungen, Mitteilungen und Benachrichtigungen, die in anderer Form erfolgen, nicht verbindlich.

